IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 14. Juni 2016

Nr. 2016/1037

Turnverein Nennigkofen-Lüsslingen: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Buechibärger Herbstlaufs 2016

---

1. Erwägungen

Der Turnverein Nennigkofen-Lüsslingen ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Buechibärger Herbstlaufs, welcher am 2. September 2016 stattfinden wird. An diesem Wettkampf werden gegen 90 Läuferinnen und Läufer erwartet.

2. Beschluss

2.1 Der Turnverein Nennigkofen-Lüsslingen ist an die Durchführung des Buechibärger Herbstlaufs 2016 ein Beitrag von Fr. 500.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.

2.2 Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos “Sportfonds” (Auftrag 82526) anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) dv/Buechibärger-Herbstlauf.doc
Kant. Sportfachstelle
Turnverein Nennigkofen-Lüsslingen, Philip Wirth, Judengasse 5, 4500 Solothurn